



Dein Einsatz.
Dein Abschluss.
Dein Weg!



Informationen zum Bildungsgang

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales – Berufsfeld Sozialwesen

Berufsziel: Sozialassistentin/
Sozialassistent

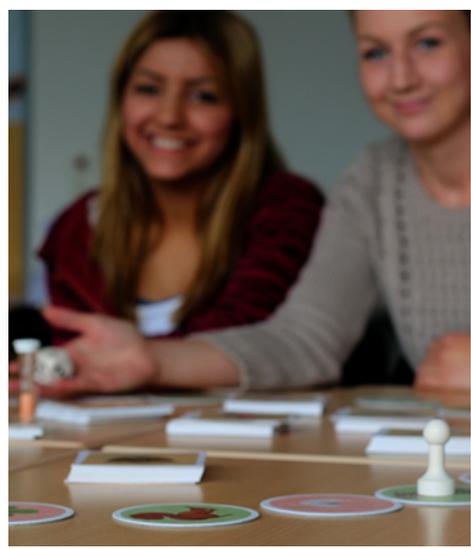


Berufskolleg
Bocholt-West
Neue Wege gehen

Zweijährige Berufsfachschule für Gesundheit / Erziehung und Soziales – Berufsfeld Sozialwesen

Ziel und Charakter des Bildungsgangs

Die Berufsfachschule für Gesundheit / Erziehung und Soziales im Berufsfeld Sozialwesen mit dem Berufsziel Sozialassistentin / Sozialassistent wendet sich besonders an junge Menschen, die sich bereits entschlossen



haben, einen sozialpflegerischen Beruf zu ergreifen, denen aber die praktische Arbeit mehr liegt als die theoretische. Auch für diejenigen, die den mittleren Bildungsabschluss unter Einbeziehung von berufsbezogenen Inhalten erwerben möchten, bietet die Berufsfachschule „Sozialassistent/-in“ besonders gute Lernbedingungen durch den hohen Praxisanteil.

Dieser Bildungsgang hat für die Schüler berufsorientierende, berufsqualifizierende und weiterführende Bedeutung. Es wird in den zwei Jahren eine berufseinführende Grundbildung für die Kranken-, Alten- und Heilerziehungspflege, Sozialpädagogik und die Hauswirtschaft vermittelt. Für diese Tätigkeit der Unterstützung und Hilfe sind neben den Kenntnissen in den genannten Bereichen personale und soziale Kompetenzen wie Einfühlungsvermögen, Verantwortlichkeit, Verlässlichkeit, Umsicht und der Einsatz im Dienst für Hilfsbedürftige notwendig.

Sozialassistentinnen und Sozialassistenten sind dazu befähigt in vielfältigen Situationen zu unterstützen. Sie übernehmen Betreuungs- und Versorgungstätigkeiten und sind aktiv in sozialen Bereichen. Durch den Besuch dieses Bildungsganges

erhalten die Schülerinnen und Schüler eine professionelle Kompetenzerweiterung in den Bereichen der Gesundheitspflege, dem sozialen Verantwortungsbewusstsein und hauswirtschaftlicher Grundversorgung.

Abschlüsse und Qualifikationen

Über den erfolgreichen Besuch der zweijährigen Berufsfachschule „Sozialassistent/-in“ sind folgende Abschlüsse zu erreichen:

- › der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder
- › der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder
- › die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufen und
- › der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ bzw. „Staatlich geprüfter Sozialassistent“, wenn die Abschlussprüfung bestanden wird.

In Verbindung mit dem Abschlusszeugnis erhalten die Absolventinnen / Absolventen des Bildungsganges das Zertifikat zur „Betreuungskraft“ nach §87b SGB XI.

Mit bestandener Abschlussprüfung kann eine Tätigkeit als Sozialassistent/-in in einer sozialpflegerischen Einrichtung aufgenommen werden.

› Unterricht im Fach „Fachpraxis – Sozialpädagogik/Sozialpflege“

› Coverfoto: Praktische Übung mit dem Rollstuhl



› Unterricht im Fach „Fachpraxis – Gesundheitsförderung“

Weiterqualifizierung

In entsprechenden Fachschulen können sich ausgebildete Sozialassistentinnen/Sozialassistenten in den Bereichen Erziehung, Krankenpflege, Altenpflege und Heilerziehungspflege weiter qualifizieren. Mit dem mittleren Schulabschluss ist der Besuch der Fachoberschule und bei zusätzlicher Qualifikation in Deutsch, Mathe und Englisch der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich.

Organisation des Bildungsganges

Aufnahmevoraussetzungen

In den Bildungsgang können alle Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, die ihre zehnjährige Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und mindestens den Hauptschulabschluss nach der 9. Klasse oder einen gleichwertigen Abschluss erworben haben.

Außerdem sind folgende Nachweise Voraussetzung für die Aufnahme in den Bildungsgang:

- › Erste-Hilfe-Kurs (max. 2 Jahre alt)
- › erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und die Hygienebelehrung nach §43 Infektionsschutzgesetz.

Inhalte der Ausbildung / Fächer / Studententafel

Der Unterricht dieses Bildungsganges wird nach Lernfeldern gestaltet. Sie orientieren sich an den beruflichen Handlungsabläufen und Tätigkeitsbereichen und erstrecken sich jeweils über ca. ein halbes Jahr.

Der Unterricht hat folgende Lernbereiche zum Inhalt:

- › Senioren- und Altenpflege
- › Heilerziehungspflege
- › Krankenpflege

Passend zu jedem Lernfeld absolvieren die Schülerinnen und Schüler je ein mehrwöchiges Blockpraktikum in den entsprechenden Einrichtungen, das von der Schule vorbereitet und begleitet wird.

Studententafel (Stunden pro Woche)	
Berufsbezogener Bereich	
Sozialpädagogik/ Sozialpflege	2
Ernährung und Hauswirtschaft	2
Gesundheitsförderung	2
Fachpraxis – Sozialpädagogik/Sozialpflege	3-4
Fachpraxis – Ernährung u. Hauswirtschaft	3-4
Fachpraxis – Gesundheitsförderung	3-4
Mathematik	2-3
Englisch	2-3
Berufsübergreifender Bereich	
Deutsch/Kommunikation	2
Religionslehre	1-2
Sport/Gesundheitsförderung	1-2
Politik/Gesellschaftslehre	1-2
Differenzierungsbereich	
Musik/Rhythmik	2
Kunst/Werken	2
Datenverarbeitung	1-2
Summe	33-35

Abschlussprüfung

Die schriftliche Abschlussprüfung wird in zwei fächerübergreifenden schriftlichen Arbeiten des berufsbezogenen Lernbereichs abgelegt und dauert 120 Minuten pro Arbeit. Die Prüfungsfächer werden von der Bildungsgangkonferenz festgelegt. Die mündliche Prüfung ist bei mangelhafter Leistung möglich.

Für den Erwerb der Fachoberschulreife ist keine gesonderte Prüfung erforderlich.



› Unterricht im Fach „Fachpraxis – Gesundheitsförderung“

Kooperation

Unser Bildungsgang wird unterstützt von:



Förderung und Fahrtkosten

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Schulbesuch durch BAföG-Mittel unterstützt werden. Nähere Auskünfte erteilt das BAföG-Amt des Kreises Borken (Telefon: 02871 82 12 05).

Entstehende Fahrtkosten werden ab einem Schulweg von mehr als fünf Kilometern erstattet. Weitere Informationen hierzu sind im Schulbüro des Berufskollegs Bocholt-West erhältlich.

Bücher und Lehrmittel

Alle Schülerinnen und Schüler müssen die für den Bildungsgang als Eigenanteil eingeführten Lehrbücher anschaffen. Die Anschaffung der Bücher erfolgt nach den Richtlinien des Lernmittelfreiheitsgesetzes. Für den fachpraktischen Unterricht in den Fächern Hauswirtschaft und Kunst muss eine Beteiligung an den Materialkosten geleistet werden. Dafür sind die hergestellten Werkstücke Eigentum der Schüler/-innen.

Kontaktaufnahme

Berufskolleg Bocholt-West
Schwanenstr. 19–21
46399 Bocholt

Telefon: 02871 276 00-0
Telefax: 02871 276 00-12
E-Mail: post@bkbocholt-west.de
Internet: www.bkbocholt-west.de

Bürozeiten

Mo–Do 07.15–15.30 Uhr
Fr 07.15–12.30 Uhr

Ihre Ansprechpartner

Schulleiter	Ulrich Kirchner
Stellv. Schulleiterin	Barbara Plüschke
Abteilungsleiterin	Eva Goebel-Jüttner
Bildungsgangleitung	Maria Huvers



Impressum

Verantwortlich für den Inhalt
Satz und Layout
Stand

Ulrich Kirchner
Schulagentur
Medienwerk
Juni 2015

